

ger, weil sodann durch den Verkauf der Früchte mehr gewonnen wird, als durch das Verbrauen derselben.

§. 30.

Alle Aufkünfte aus einer Brauerey entstehen aus den Gebrauen selbst. Mit hin hängt der ganze Ertrag von der Zahl derselben ab, welche jeden auskommenden Artikel vervielfältigt. Diese muß also vor allen Dingen erforscht seyn.

§. 31.

Der Ertrag einer Brauerey erfolgt:

- 1) Aus dem Verkaufe des Biers;
- 2) des Kovens;
- 3) des Hefens oder Geschts, und
- 4) durch den Verbrauch der Träber.

§. 32.

Um den Ertrag aus dem Verkaufe des Biers zu berechnen, muß ein gewisser bestimmter Preis angenommen werden. Der Preis ist entweder stets derselbe, welches sich jedoch nicht häufig findet, sondern nur seinen Grund in gewissen örtlichen Umständen haben kann, oder er steigt und fällt nach dem Steigen und Fallen des Fruchtpreises. Ist die Berechnung nach einem gewissen angenommenen Preis richtig gemacht: so macht die Veränderung des Preises der Früchte in dem Ertrage keinen Unterschied, weil der Verkaufspreis des Biers um so viel steigt, als der Preis der Früchte höher ist. Der Verkaufspreis eines Fasses Biers giebt, multiplicirt mit der Fasszahl, die Aufkünfte von einem Gebraue, und diese durch die Multiplication der Anzahl aller zu thuenen Gebraue die Aufkünfte des ganzen Ertrages vom Biere.

§. 33.

Der Koven ist eigentlich nur ein Getränk für die Armuth, und daher im geringen Preise. Zwen Eimer, davon jeder 14 Maas hält, kosten etwa 3 bis 4 pf., und von jedem Gebraue wird er bisweilen nicht alle verkauft. Die Quantität ist nicht gleich. Gewöhnlich wird etwa halb so viel, als das Bier beträgt, gemacht, bisweilen auch wohl mehr.

§. 34.

Der Hefen oder Gescht ist dasjenige, was aus den Fässern gähret, und in Mosden oder die unter dem Lager angebrachten Tröge abläuft, sich
auch